



aws Digital Innovation Call (DI2)

Innovation & Wachstum konsequent fördern

Ziel des Programmes ist die Unterstützung von bereits gegründeten jungen kleinen Unternehmen, die innovative Vorhaben zur Entwicklung digitaler Dienstleistungen, digitaler Produkte oder digitaler Prozesse realisieren.

Als weiteres Ziel, soll mit diesen innovativen Digitalisierungsvorhaben zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele – oder Sustainable Development Goals (SDGs) – der vereinten Nationen in Österreich beigetragen werden.

Die Förderung richtet sich an kleine Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Förderungsgewährung weniger als fünf Jahre bestehen. Das Unternehmen muss schon gegründet sein. Herausforderungen nach einer Unternehmensgründung sind vielfältig und reichen von dem Erlangen von Wissen über aktuelle Digitaltechnologie, der Weiterentwicklung von Prototypen, der Etablierung des Product/Market-Fits, dem Dienstleistungsmarketing, der Realisierung von neuen Geschäftsmodellen bis hin zu der Entwicklung einer Wirkungskette zum Erlangen von mehr Nachhaltigkeit. Als Bezugsrahmen für Nachhaltigkeit gelten im Rahmen dieses Calls die 17 SDGs (Ziele, Goals) der Vereinten Nationen:

- Ziel 1. Keine Armut
- Ziel 2. Kein Hunger
- Ziel 3. Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4. Hochwertige Bildung
- Ziel 5. Geschlechtergleichstellung

Wer wird finanziert?

Bereits gegründete, kleine Unternehmen (KMU Definition gilt), die zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als fünf Jahre bestehen.

Was wird finanziert?

Förderbar sind Digitalisierungsvorhaben auf Basis selbst entwickelter digitaler Produkte, digitaler Dienstleistungen oder digitaler Prozesse im Kernbereich des Unternehmens.

Finanzierungsart

Nicht rückzahlbarer Zuschuss; Vergabe im Call-Verfahren nach dem Best-Of-Prinzip.

Finanzierungsvolumen

Bis zu EUR 200.000,- bzw. max. 90 % der förderbaren Projektkosten. Die Förderung erfolgt in 3 Meilensteinen mit 40% / 40% / 20% der aws Zuschusssumme.

Laufzeit

maximal 1 Jahr.

Einreichung

Innerhalb der Ausschreibungsfrist und ausschließlich online über den [aws Fördermanagers](#) (Onlineeinreich-Portal der aws). Direkter Link:

Der Call ist vom 31. Mai bis zum 30. August 2019 verfügbar.

- Ziel 6. Sauberes Wasser und Sanitärversorgung
- Ziel 7. Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 10. Weniger Ungleichheiten
- Ziel 11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12. Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster
- Ziel 13. Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14. Leben unter Wasser
- Ziel 15. Leben an Land
- Ziel 16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- Ziel 17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Zu den Zielen gibt es 169 Unterziele (Targets).

Mehr zu den Nachhaltigkeitszielen finden Sie hier:
www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030

Art und Umfang der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Vergabe eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Für einen Zeitraum von maximal einem Jahr können bis zu EUR 200.000,- nach Artikel 22 AGVO vergeben werden.

Der Zuschuss wird in drei Tranchen im Rahmen eines Meilensteinkonzepts mit drei Meilensteinen an die Fördernehmer und -nehmerinnen ausbezahlt.

Für Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen sowie für Fragen zu Ihrem Vorhaben hinsichtlich Digitalisierung, Strategie, Finanzierung und Darstellung der Wirkung auf die SDGs stehen die Spezialistinnen und Spezialisten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) gerne zur Verfügung.

Die Abwicklung des aws Digital Innovation Calls erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) im Auftrag der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

Finanzierbare Projekte/Kosten

Die Förderung kann für die Generierung von Lösungskonzepten, über die Entwicklung des Digitalproduktes oder der Digitalen Dienstleistung, die Entwicklung der Wirkungskette zur Erreichung von mehr Nachhaltigkeit, bis hin zum Markteintritt, Marketing und der ersten Skalierung verwendet werden.

Finanzierungsnehmerinnen und Finanzierungsnehmer

Förderungsfähig sind neu gegründete, kleine Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Förderantragsstellung weniger als fünf Jahre bestehen, noch keine Gewinne ausgeschüttet haben und nicht börsennotiert sind.

Als Zeitpunkt der Gründung gilt die Eintragung des Unternehmens ins Firmenbuch oder die Aufnahme der Wirtschaftstätigkeit bzw. der Beginn der Steuerpflicht für die Wirtschaftstätigkeit, wobei das früheste Datum für den Beginn des Fünfjahreszeitraums ausschlaggebend ist.

Unternehmen, die aus einem Zusammenschluss hervorgehen, sind nur förderbar, wenn die Gründung des ältesten der beteiligten Unternehmen zum Zeitpunkt der Förderungsgewährung weniger als fünf Jahre zurückliegt. Unternehmen, die lediglich die Tätigkeit eines anderen Unternehmens fortführen, sind nicht förderbar.

Förderungsfähige Unternehmen können physische und juristische Personen sowie Personengesellschaften sein, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ein Unternehmen betreiben. Die Unternehmenseigenschaft ist bei Antragsstellung nachzuweisen. Das zu fördernde Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Mindestzuschusssumme

Projekte die um einen aws Zuschuss von unter EUR 100.000,- ansuchen können nicht gefördert werden. Mindestens 10 % der förderbaren Kosten des Vorhabens sind durch die Fördernehmerin bzw. den Förderwerber selbst zu tragen.

Finanzierungssumme

Die Finanzierung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen von bis zu 90 % der finanzierbaren Projektkosten und ist mit EUR 200.000,- begrenzt. 10 % der förderbaren Kosten des Vorhabens sind durch die Fördernehmerin bzw. der Förderwerber zu tragen. Ansuchen um Zuschüsse unter EUR 100.000,- können nicht gefördert werden.

Finanzierbare Kosten

Finanzierbare Kosten sind unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit alle dem Projekt zurechenbaren direkten und tatsächlich entstandenen Kosten für die Dauer des finanzierten Vorhabens. Dies umfasst:

- Personalkosten (max. Höhe laut Programmdokument beachten!)
- Projektbezogene anteilige Sachkosten
- Kosten für Soft- und Hardware Design
- Marktstudien und -research, Markterschließungskosten, Kommunikationskosten

Nicht finanzierbar sind unspezifische Kosten wie beispielsweise der Ankauf von Immobilien, Fahrzeugen oder die Gebäudeerrichtung. Kosten unter Euro 150,- excl. USt werden nicht anerkannt.

Mit dem Vorhaben darf nicht vor Eingang des Förderantrags bei der aws begonnen werden. Dieses Datum ist gleichzeitig der Kostenanerkennungsstichtag.

Förderungsfähige Unternehmen können physische und juristische Personen sowie Personengesellschaften sein, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ein Unternehmen betreiben. Die Unternehmenseigenschaft ist bei Antragsstellung nachzuweisen.

Das zu fördernde Unternehmen muss über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Einreichung

Die Einreichung für den DI2 Call ist innerhalb der Ausschreibungsfrist möglich und kann direkt bei der Austria Wirtschaftsservice mbH (aws) mit Hilfe des [aws Fördermanagers](#) erfolgen. Informationen und Unterlagen zur Einreichung finden Sie unter www.aws.at/di2

Für die Einreichung ist die vollständige Bearbeitung des Onlineantrags erforderlich. Es sind ausschließlich die Vorlagen (in Form und Umfang) der aws zu verwenden. Die Verwendung von davon abweichenden Unterlagen führt zum Ausschluss bei dem Verfahren.

Folgende Unterlagen sind einzureichen. Es sind die Vorlagen der aws zu verwenden.

- Geschäftsplan mit Wirkungsplan auf SDGs und Finanzplan/Planrechnung

- Integrale Planung mit Meilensteinplan und Aktivitäten
- 5 Leitfragen zur Digitalisierung und den SDGs
- Lebenslauf(e) des/der Antragstellenden und der Schlüsselperson(en) des Vorhabens
- Kopie(n) Lichtbildausweis(e) der antragstellenden Person(en) und der Schlüsselperson(en) des Vorhabens
- Vollständige Jahresabschlüsse/Eingaben - Ausgabenrechnung der letzten 2 Wirtschaftsjahre (verpflichtend für antragstellende Unternehmen die zu JAs verpflichtet sind)
- Bei Beteiligten im Ausland und/oder an ausländischen Unternehmen: Firmenbuchauszug der Beteiligung im betreffenden Land

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws). Rechtlich bindend sind die zugehörige Richtlinie und das Programmdokument.

Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E 24h-auskunft@aws.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at